

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie und euch über den Schulstart in das neue Schuljahr 2021/22 am Montag, den 13. September.

Der **Unterricht für die Klassen 6-10** beginnt zur zweiten Stunde (**um 8:15 Uhr**). Die Schüler/innen gehen direkt in das Klassenzimmer.

6a: 2.04	7a: 2.14	8a: 3.11	9a: 3.13	10a: 3.20
6b: 2.20	7b: 2.03	8b: 3.07	9b: 3.14	10b: 3.02
6c: 2.03	7c: 2.22	8c: 3.01	9c: 3.03	10c: 3.04
	7d: 2.05			VKL: 3.10

In der **2. und 3. Stunde** findet **Klassenlehrerunterricht** statt, **ab der 4. Stunde bis einschließlich 5. Stunde Fachunterricht** nach Stundenplan. Klassen- sowie Raumlisten hängen im Foyer aus. Neue Schüler/innen sowie Wiederholer/innen dürfen gerne direkt ins Klassenzimmer gehen oder warten, bis sie vom Klassenlehrer abgeholt werden.

Ab Dienstag, 14. September findet **regulärer Unterricht nach Stundenplan** statt, jedoch in der ersten Schulwoche ohne Nachmittagsunterricht.

Die Stundenpläne sind spätestens am Samstag auf unserer Homepage zu finden.

Unsere **neuen Fünfer** werden am **Dienstag, 14. September** ab 14 Uhr in der Stadthalle begrüßt und erhalten in den ersten Tagen Klassenlehrerunterricht.

Besonders hinweisen möchten wir auf die folgenden, **demnächst anstehenden Termine: Elternabende (separate Einladungen folgen):**

- Elternabende Kl. 5-7 am Montag, 20.09. ab 19:30 Uhr
- Elternabende Kl. 8-9 am Dienstag, 21.09. ab 19:30 Uhr
- Elternabende Kl. 10 mit Informationen zur Abschlussprüfung am Dienstag, 21.09. (10a: 18:30 Uhr / 10b: 19:00 Uhr / 10c: 19:30 Uhr)
- **ACHTUNG:** Für die Klassen 7b, 7c, 8a, 9b gibt es separate Termine!

Impfangebot:

Im Rahmen der Impfkampagne des Landes Baden-Württemberg ist am Dienstag, 28. September eine freiwillige Impfkaktion an unserer Schule für Schüler/innen ab 12 Jahren vorgesehen. Zum Einsatz kommt der Impfstoff der Fa. Biontech. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Erstimpfung; die Zweitimpfung muss beim Hausarzt selbst organisiert werden. Detaillierte Informationen hierzu folgen.

Coronabedingt ergeben sich auch in diesem Schuljahr Besonderheiten für den Schulbetrieb:

- Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss unbedingt die Informationen auf dem **Merkblatt für Reiserückkehrende** beachten (siehe Anlage).
- Für den Schulbetrieb **entfallen** grundsätzlich alle **inzidenzabhängigen Einschränkungen**.

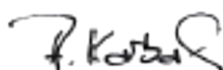
- Wir haben unser **Hygienekonzept** entsprechend der neuen Verordnung des Kultusministeriums überarbeitet und diesem Schreiben angehängt. Bitte besprechen Sie, liebe Eltern, alles gemeinsam mit Ihren Kindern. Besonders hervorzuheben sind die **Maskenpflicht** und die **Testungen**.
Generell gilt: **Von der Testpflicht ausgenommen** sind Schüler/innen, ...
... die vollständig geimpft sind. → Es ist ein Nachweis vorzulegen. *)
... die genesen sind. → Es ist ein Nachweis vorzulegen. *)
... die einen negativen Nachweis einer Teststelle vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist.
*) Bis einschließlich 26. September 2021 bieten wir auch immunisierten Personen zwei Tests pro Woche an.
- Von **neuen Schüler/innen**, die nicht von der Testpflicht befreit sind (siehe oben), benötigen wir zum Schulstart eine Genehmigung zur Durchführung der Selbsttests (siehe Anhang). **Bitte diese ausgefüllt am ersten Schultag mitbringen; andernfalls besteht nach der Corona-Verordnung Schule ein Teilnahmeverbot am Unterricht.**
- Die Schulen stellen **keine Bescheinigungen über ein negatives Testergebnis** mehr aus; Schülerinnen und Schüler gelten grundsätzlich als getestet und können dies beispielsweise für Restaurantbesuche anhand eines Schülerscheines glaubhaft machen.
- Eine **Befreiung vom Präsenzunterricht** ist ab diesem Schuljahr nur noch nach Vorlage einer **ärztlichen Bescheinigung** möglich. Hier der Auszug aus der aktuellen Corona-Verordnung Schule §4, Absatz 6.
„Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben; bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft abgegeben oder widerrufen werden. Im Falle einer Befreiung vom Präsenzunterricht nach Satz 1 wird die Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht erfüllt.“
- Bis auf weiteres wird **kein Mittagessen in der Mensa** angeboten. Wir versuchen jedoch, schnellstmöglich einen **Pausen-/Bäckerverkauf** zu organisieren. Die Wasserspender stehen uneingeschränkt zur Verfügung.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und wünschen allen einen guten Start in das neue Schuljahr.

Es grüßt Sie bzw. euch ganz herzlich das Schulleitungsteam der FSR,



Uwe Lehmann



Astrid Karbach